



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

117
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

• 204. Jahrgang

Köln, 25. März 2024

Nummer 12

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	E	Sonstiges
174.	Bekanntmachung der 19. Satzungsänderung des Zweckverbandes go.Rheinland	182.	Liquidation h i e r : Betreuungverein der Ahr-Grundschule Dollendorf e. V. Seite 128
175.	Schornsteinfegerangelegenheiten h i e r : Neubesetzung des Kehrbezirkes Nr. KB027HS Seite 118	183.	Liquidation h i e r : Educational Exchange International e. V. Seite 129
176.	Öffentliche Bekanntmachung Genehmigungsverfahren gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz der Basell Polyolefine GmbH Seite 118	184.	Liquidation h i e r : Förderverein der DLRG Ortsgruppe Würselen e. V. Seite 129
177.	Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Firma Saltigo GmbH 51369 Leverkusen Seite 120	185.	Liquidation h i e r : Krebsberatungsstelle und Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen im Gesundheitsweisen Aachen e. V., Seite 129
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	186.	Liquidation h i e r : Verein zur Förderung des Brandschutzes in der Stadt Köln e. V. (VFBK) Seite 129
178.	Bekanntmachung des Wirtschaftsplans des cvitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung für das Geschäftsjahr 2024 Seite 121		
179.	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 einschließlich Entlastung des Verwaltungsrates und des Vorstandsvorstehers des Zweckverbandes kdVz Rhein-Erft-Rur Seite 125		
180.	Ungültigkeitserklärung Dienstaussweis h i e r : StädteRegion Aachen, Nr. 635 Seite 128		
181.	Aufgebot von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen Seite 128		

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt das Inhaltsverzeichnis des Regierungsamtsblattes 2023 bei.

B **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

174. Bekanntmachung der 19. Satzungsänderung des Zweckverbandes go.Rheinland

Die Verbandsversammlung beschließt aufgrund der §§ 7, 8, 9 und 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), folgende 19. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung für den Zweckverband go.Rheinland:

Artikel 1 Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes go.Rheinland

1. In § 3 (Aufgaben) wird in Abs. 2 Satz 3 hinter dem Wort „erfolgt“ das Wort „grundsätzlich“ eingefügt. Hinter Satz 3 wird folgender neuer Satz 4 angefügt: „Davon ausgenommen ist die Festlegung eines Höchsttarifs für das Deutschlandticket, die in der Zuständigkeit des Zweckverbandes go.Rheinland verbleibt.“
2. In § 6 (Zuständigkeiten der Verbandsversammlung) werden in Abs. 4
 - a) hinter dem zweiten Aufzählungszeichen die Wörter „Erlass der Haushaltssatzung“ durch die Wörter „Aufstellung des Wirtschaftsplans“ ersetzt;
 - b) hinter dem fünften Aufzählungszeichen die Wörter „Wahl des Rechnungsprüfers“ sowie das nachfolgende Komma gestrichen;
 - c) hinter dem sechsten Aufzählungszeichen der Text wie folgt neu gefasst: „Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses, des Vergabeausschusses, des Betriebsausschusses und des Strategieausschusses,“.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachung

Die vorstehende, von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes go.Rheinland in ihrer Sitzung am 2. Februar 2024 beschlossene, 19. Änderung der Verbandssatzung wird hiermit gemäß § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der derzeit geltenden Fassung (SGV NRW 202) öffentlich bekanntgemacht.

Die Änderungen sind anzeigepflichtig i. S. d. § 20 Abs. 2 GkG NRW.

Die vorstehende Änderung der Verbandssatzung tritt gemäß § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 2 GkG NRW am Tage nach der Veröffentlichung in diesem Amtsblatt in Kraft.

Köln, den 12. März 2024

Bezirksregierung Köln
Az. 31.1.05-goRh-19.ÄS

Im Auftrag
gez. **L e o p o l d**

Abl. Reg. K 2024, S. 118

175. Schornsteinfegerangelegenheiten h i e r : Neubesetzung des Kehrbezirkes Nr. KB027HS

Bezirksregierung Köln
Az. 34.02.02.KB027HS

18. März 2024

Für den o. g. Kehrbezirk im Landkreis Heinsberg im Stadtgebiet Hückelhoven (Ortsteile Baal, Rurich, Dovenen, Schaufenberg sowie Teile von Ratheim und Hückelhoven) wird gemäß §§ 8 ff. Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) nach öffentlicher Ausschreibung und Abschluss des Auswahlverfahrens Herr Schornsteinfegermeister Philipp Müller mit Wirkung vom 1. April 2024 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt. Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet.

Im Auftrag
gez. **R o c h**

Abl. Reg. K 2024, S. 118

176. Öffentliche Bekanntmachung Genehmigungsverfahren gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz der Basell Polyolefine GmbH

Bezirksregierung Köln
Az. 53-2023-0005086

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 3 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. mit den §§ 8, 9 und 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001) in der zurzeit gültigen Fassung sowie des § 5 i. V. mit dem § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der zurzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Basell Polyolefine GmbH hat bei der Bezirksregierung Köln gemäß § 4 BImSchG mit Antrag vom 24. November 2023 die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von pyrolytischem Öl und Gas (MRT1-Pyrolyse-Anlage) auf dem Werksgelände der Basell Polyolefine GmbH in Wesseling, Gemarkung Rondorf-Land, Flur 045, Flurstück 33, 40 45 beantragt.

Gleichzeitig wird die erste Teilgenehmigung für Erd- und Gründungsarbeiten und die Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG hinsichtlich der Erdarbeiten

(Einbringen von Bohrpfählen und Fertigteilfundamenten, sowie die Herstellung von Ortbetonfundamenten für die MRT1-Anlage) beantragt. Die geänderte Anlage soll im 4. Quartal 2025 in Betrieb genommen werden.

Die Anlage ist der Nummer 4.1.1 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) vom 31. Mai 2013 (BGBl. I S. 1440) in der zurzeit gültigen Fassung zuzuordnen. Damit handelt es sich bei der Anlage um eine Anlage nach Industrieemissions-Richtlinie (IED) in der zurzeit gültigen Fassung.

Gegenstand des Vorhabens ist im Wesentlichen

- die Errichtung und der Betrieb einer neuartigen Pyrolyse-Anlage (MRT 1) zur Umwandlung gemischter, aufbereiteter Kunststoffe aus dem Endverbraucherbereich in pyrolytisches Öl und Gas.

Der Genehmigungsbehörde liegen zum Zeitpunkt der Bekanntmachung folgende Unterlagen der Antragstellerin sowie weitere entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen vor:

- Antragsunterlagen gemäß § 10 Abs. 1 BImSchG einschl. technischer Beschreibungen sowie Beschreibung des Standortes
- Geräuschimmissionsprognose Betrieb
- Immissionsprognose Luftschadstoffe Betrieb
- Schornsteinhöhenberechnung
- Gutachten zur FFH-Verträglichkeit
- Gutachten zum Artenschutz
- Berechnung der angemessenen Sicherheitsabstände
- Betrachtung der zu erwartenden Geräuschemissionen und -immissionen durch die Bautätigkeiten

Nach § 7 UVPG in Verbindung mit der Ziffer 4.2 der Anlage 1 UVPG ist für dieses Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen. Hiernach ist eine UVP dann durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Auf die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls des oben genannten Vorhabens ist entfallen, da die antragstellende Firma die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt hat und die zuständige Behörde das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig erachtet hat. Den Antragsunterlagen wurde seitens der Antragstellerin ein Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) beigelegt.

Der Genehmigungsantrag und die zugehörigen Unterlagen liegen gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in der Zeit vom

2. April 2024 bis einschließlich 2. Mai 2024

(außer samstags, sonntags und feiertags) an den nachfolgend aufgeführten Stellen und zu folgenden Zeiten zur Einsicht aus: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-8,

50667 Köln, Dezernat 53, Raum K 1, in den Zeiten:
Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung. Nach Rücksprache sind auch Termine außerhalb der oben genannten Zeiten möglich. Ansprechpartner*innen für die Terminvereinbarung sind:

Stefan Rygol, Tel. 0221-147-3494,

Email: stefan.rygol@brk.nrw.de;

Kristina Klaiber, Tel. -2978,

Email: kristina.klaiber@brk.nrw.de;

Klaus Krummenauer, Tel. -4266,

Email: klaus.krummenauer@brk.nrw.de;

Philipp Roth, Tel. -3170,

Email: philipp.roth@brk.nrw.de;

Stefanie Bachmann, Tel. -2957,

Email: stefanie.bachmann@brk.nrw.de;

Stadt Wesseling, Amt für Stadtentwicklung,

Alfons-Müller-Platz, 50389 Wesseling, Raum 314

(3. Obergeschoss), in den Zeiten

Montag und Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

Dienstag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

Mittwoch 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

Freitag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Eine Einsichtnahme ist nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich. Ansprechpartner*innen für die Terminvereinbarung sind:

Matthias Otte, Tel. 02236-701-560,

Email: motte@wesseling.de;

Judith Hawig, Tel. 02236-701-338,

Email: jhawig@wesseling.de;

Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt, Stadt-

haus Deutz — Westgebäude, Zimmer 07E22,

Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Mo, Di, Do: 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr,

Mi, Fr: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Um eine vorherige Terminabsprache unter Tel. 0221-221-24391 wird gebeten.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG können einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also spätestens bis einschließlich 3. Juni 2024

Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sind schriftlich an die Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, Verfahrensstelle, 50606 Köln, an die Stellen, bei denen der Genehmigungsantrag und die zugehörigen Unterlagen ausliegen oder elektronisch unter Angabe des Aktenzeichens 53-2023-0005086 an dezernat53einwendungen@bezreg-koeln.nrw.de zu richten. Einwendungen, die nicht schriftlich oder elektronisch erhoben werden bzw. Einwendungen von Einwendern, deren Namen oder Adressen fehlen oder unleserlich sind, können nicht berücksichtigt werden.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden personenbezogene Daten erhoben. Diesbe-

zügliche Datenschutzhinweise finden Sie unter <https://www.bezreg-koeln.nrw.de/datenschutzhinweise>.

Zudem werden diese Datenschutzhinweise mit den Planunterlagen ausgelegt und können bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, 50606 Köln, angefordert werden.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Einwendungen an die Antragstellerin sowie die beteiligten Behörden und Stellen zur Stellungnahme weitergeleitet werden. Auf Verlangen des Einwenders / der Einwenderin werden Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern.

Der Erörterungstermin wird bestimmt auf den

3. Juli 2024, um 10 Uhr.

Er findet im Plenarsaal der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-8, 50667 Köln statt.

Der Termin wird bei Bedarf an einem der Folgetage am gleichen Ort fortgesetzt.

Zu dem Erörterungstermin wird nicht gesondert eingeladen.

Der Erörterungstermin findet gemäß § 16 Abs. 1 der 9. BImSchV nicht statt, wenn:

1. Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
2. die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
3. ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, oder
4. die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

In den Fällen der Nr. 4 entscheidet die Genehmigungsbehörde gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. BImSchV nach Ablauf der Einwendungsfrist, unter Berücksichtigung von § 14 der 9. BImSchV, ob im Genehmigungsverfahren ein Erörterungstermin nach § 10 Abs. 6 BImSchG durchgeführt wird. Diese Entscheidung wird gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Eine Auskunft über das Stattfinden oder den Entfall des Erörterungstermins kann unter Angabe des Aktenzeichens telefonisch bei Herrn Rygol (Tel. 0221-147-3494), schriftlich bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, 50606 Köln, oder elektronisch über die E-Mail-Adresse: dezernat53einwendungen@bezreg-koeln.nrw.de unter Angabe des Aktenzeichens 53-2023-0005086 eingeholt werden. Darüber hinaus wird der eventuelle Entfall des Erörterungstermins auf den Internetseiten der Bezirksregierung Köln veröffentlicht (<https://url.nrw/genuehmigungsverfahren>).

Der Erörterungstermin ist öffentlich (§ 18 der 9. BImSchV). Aktiver Vortrag ist denjenigen Teilnehmern und Teilnehmerinnen vorbehalten, die Einwendungen gegen das Vorhaben geltend gemacht haben (§ 14 der 9. BImSchV). Bei den anderen Teilnehmern und Teilnehmerinnen beschränkt sich die Teilnahme an der mündlichen Erörterung auf das Zuhören.

Diejenigen, die Einwendungen erheben, können sich von Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen. Diese haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Genehmigungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Köln, den 25. März 2024

Im Auftrag
gez. Kröger

Abl. Reg. K 2024, S. 118

177. Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Firma Saltigo GmbH 51369 Leverkusen

Bezirksregierung Köln
Az. A15.1-300.53.0165/23

Köln, den 8. März 2024

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom 1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Saltigo GmbH mit Sitz in Leverkusen hat mit Schreiben vom 11. September 2023 gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung des Aktivlagers I31, das Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück im CHEMPARK Leverkusen (Gemarkung Wiesdorf, Flur 15, Flurstück 294) angezeigt. Das Aktivlager I31 ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand der Anzeige ist die Änderung des Aktivlagers I31

- Änderung des Stoffrahmens

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemess-

sene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag
gez. Steinhof

ABl. Reg. K 2024, S. 120

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

178. Bekanntmachung des Wirtschaftsplans des civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung für das Geschäftsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

- 1. Wirtschaftsplan Geschäftsjahr 2024
 - 2. Erfolgsplan Geschäftsjahr 2024
 - 2.1 Vorbemerkung
 - 2.2 Erläuterungen zum Erfolgsplan Geschäftsjahr 2024
 - 3. Vermögensplan Geschäftsjahr 2024
 - 3.1 Vorbemerkungen
 - 3.2 Erläuterungen zum Vermögensplan Geschäftsjahr 2024
 - 4. Mittelfristige Erfolgs- und Vermögens-/Finanzplanung
 - 4.1 Vorbemerkungen
 - 4.2 Erläuterungen zur mittelfristigen und Erfolgs- und Vermögens-/Finanzplanung
1. Der Wirtschaftsplan des civitec - Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung - für das Geschäftsjahr 2024 wird im

Erfolgsplan

mit einem Betriebsertrag von	2 315 700,- €
mit einem Betriebsaufwand von	2 630 700,- €
mit einem Jahresfehlbetrag von	351 400,- €

Vermögensplan

Mittelherkunft	320 000,- €
Mittelverwendung	320 000,- €

festgestellt.

- II. Es ist kein Kredit veranschlagt.
- III. Verpflichtungsermächtigungen sind nicht veranschlagt.

Die Zweckverbandsumlage ist mit 1 019 000,- € veranschlagt. Die Mittel der Umlage sind im Jahr 2024 vordringlich zur Finanzierung der Verpflichtungen aus der F&E Vereinbarung mit der regio iT GmbH vom 20. Dezember 2019 in Höhe von 1 100 000,- € vorgesehen. Da-

mit ist die fünfjährige Überleitungsfrist abgeschlossen.

Die in 2024 zu erhebende Umlage beträgt 0,65 € je EWO, mit den Faktoren 1,0 für Kommunen, 0,5 für Kreise und 1,5 für die kreisfreie Stadt.

Die Umlage ist im Erfolgsplan in der Summe der Erträge enthalten. Hierbei gilt die vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW veröffentlichte Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30. Juni 2023 auf der Basis des fortgeschriebenen Zensus vom 9. Mai 2011. Die Kreise, Kommunen und kreisfreien Städte werden hierbei gemäß der aktuellen Satzungsregelung zu Umlagen belastet.

Siegburg, den 29. November 2023

Der Verbandsvorsteher
gez. Dietmar Persian

2. Erfolgsplan Geschäftsjahr 2024

2.1 Vorbemerkung

Die Gliederung des Wirtschaftsplans des civitec für 2024 ergibt sich aus den Vorschriften der §§ 14 ff. Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) in der Fassung vom 16. November 2004. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ergibt sich aus Übersichten über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans bzw. der Auszahlungen und Deckungsmittel des Vermögensplans.

Der Erfolgsplan weist für das Jahr 2024 ein Defizit in Höhe von rd. 351 Tsd. € aus.

Die regio iT GmbH mit Sitz in Aachen erwarb zum 1. Januar 2020 durch notariellen Kaufvertrag das operative Geschäft des civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Siegburg. Als größter kommunaler IT-Dienstleister in Nordrhein-Westfalen betreut die regio iT GmbH mehr als 14 Mio. Einwohner in NRW direkt und indirekt mit Services. Die regio iT GmbH beschäftigt über 70050 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, am Unternehmenssitz in Aachen, in den Niederlassungen in Siegburg und Gütersloh sowie in drei weiteren Geschäftsstellen.

Der Zweckverband civitec hält als zweitgrößter Anteilseigner 18 % der Gesellschaftsanteile an der regio iT GmbH und ist weiterhin Dienstherr für die Beamten des Zweckverbandes. Die Beamten sind der regio iT GmbH über den Zuweisungsvertrag zugewiesen und die Aufwände für die Beamten werden von der regio iT GmbH erstattet. Mit der regio iT GmbH waren für die Standorte Siegburg, Solingen und Gummersbach Untermietverträge geschlossen. In 2023 konnten die Mietverträge für Siegburg und Solingen direkt von der regio iT übernommen werden. Der Standort Gummersbach wurde in eine Co-Working Location überführt und von der regio iT direkt angemietet. Über die zu erbringenden F&E Leistungen wurde eine F&E Vereinbarung über jährlich 1,1 Mio. € mit einer Laufzeit von fünf Jahren (bis 2024) geschlossen.

Das erwartete Ergebnis des Jahres 2023 (ca. 553 Tsd. € Jahresüberschuss) und das Wirtschaftsplanergebnis 2024 zeigen sich im Eigenkapital der Gesellschaft wie folgt:

Eigenkapital gemäß Jahresabschluss am 31. Dezember 2022	8 149 936,- €
Eigenkapital Hochrechnung 2023 am 31. Dezember 2023	8 702 569,- €
Eigenkapital gemäß WP 2024 am 31. Dezember 2024	8 351 169,- €

Das positive Ergebnis des Jahresabschlusses 2023 (Hochrechnung Oktober 2023) ist insbesondere eine Folge der überplanmäßigen Beteiligungserträge (+513 Tsd. €) der regio iT.

2.2. Erläuterung zum Erfolgsplan Geschäftsjahr 2024

	Plan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahr
1. Umsatzerlöse	2.770.800	2.258.700	-511.900
2. sonstige betriebliche Erträge	382.700	57.000	-325.700
Betriebsertrag	3.153.300	2.315.700	-837.600
3. RHB-Stoffe / bezogene Waren	0	0	0
4. bezogene Leistungen	1.685.600	1.100.000	-585.600
Materialaufwand	1.685.600	1.100.000	-585.600
5. Löhne und Gehälter	634.800	797.700	162.900
6. soziale Abgaben / Altersversorgung	346.000	445.200	99.200
Personalaufwand	980.800	1.242.900	262.100
7. Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	10.500	7.200	-3.300
Abschreibungen	10.500	7.200	-3.300
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	501.900	280.600	-221.300
Betriebsaufwand	3.178.800	2.630.700	-548.100
9. Erträge aus Beteiligungen	1.000.000	800.000	-200.000
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	86.500	85.300	-1.200
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	682.600	745.800	63.200
Ergeb. gewöhnli. Geschäftstätigkeit	378.400	-175.500	-553.900
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	155.900	155.900
13. sonstige Steuern	0	20.000	20.000
Überschuss (+) / Defizit (-)	378.400	-351.400	-729.800

Im Erfolgsplan werden alle Betriebserträge und Betriebsaufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2024 zusammengestellt. Der Betriebsertrag hat ein Gesamtvolumen von 2,32 Mio. € und liegt ca. 838 Tsd. € niedriger als der Planwert des Vorjahres (Ausführungen hierzu im Abschnitt Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge).

Im Bereich der Betriebsaufwände ist für Personalaufwendungen der Beamten eine Erhöhung von 5,5 % für das Jahr 2024 berücksichtigt.

Die geplanten versteuerten Erträge aus der Beteiligung an der regio iT GmbH (679 Tsd. €) reichen aus, die Aufwendungen zur Vorsorge für Pensionäre und berechnete Versorgungsempfänger des civitec (540 Tsd. €) auszugleichen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (340 Tsd. €) und der geplante Personalaufbau (150 Tsd. €) führen insgesamt zu einem Defizit in Höhe von 351 Tsd. €.

Der Betriebsertrag gliedert sich in Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen für 2024 insgesamt 2259 Tsd. € (Vorjahr: 2.770 Tsd. €) und setzen sich zusammen aus:

- Erlöse aus der Umlage	1 019 000,- €	(1 015 300,- €)
- Erlöse aus Untermietverträgen (Miete)	0 €	(586 200 €)

- Erlöse aus
Personalgestellung (Beamte) 647 700,- € (634800 €)
- Erlöse aus Pauschale
gemäß Zuweisungsvertrag¹ 592 000,- € (534 300,- €)

Gem. dem Protokoll der 59. Sitzung der Verbandsversammlung vom 1. Juni 2022 wird für die Jahre 2023 und 2024 eine verminderte Umlage je kommunalem Einwohner (Faktor 1,0) in Höhe von 0,65 € beschlossen. Die Faktoren 0,5 für Kreise und 1,5 für kreisfreie Städte werden weiter angewendet. Der geplanten Umlage liegt die Einwohnerzahl vom 30. Juni 2023 zugrunde, die vom statistischen Bundesamt veröffentlicht worden ist.

Den mit 0 € geplanten Untermieten liegt die Veränderung des Mietverhältnisses für die regio-Standorte Siegburg und Solingen zugrunde. Die Mietverträge für diese Standorte werden ab 1. Januar 2024 direkt von der regio iT GmbH geschlossen. Eine Weiterverrechnung des Zweckverbandes endet mit dem Wirtschaftsjahr 2023.

Sonstige betriebliche Erträge

An sonstigen betrieblichen Erträgen sind für 2024 insgesamt 57 Tsd. € (Vorjahr: 383 Tsd. €) veranschlagt worden:

- Erträge aus Untermietverträgen (Mietnebenkosten)	0 €	(238 800,- €)
- Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	54 600,- €	(70 500,- €)
- Sonstige Erträge über Weiterverrechnung von Dienstleistungen	2 400,- €	(58 400,- €)

Neben den hier vorliegenden Änderungen in den Mietverhältnissen für die Standorte Siegburg und Solingen, wurde auch der Dienstleistungsvertrag zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und dem civitec auf die regio iT mit Wirkung 1. Januar 2024 übertragen.

Umlage

Die Umlage für Forschung und Entwicklung ist mit 1019 Tsd. € veranschlagt. Die Mittel des Umlagebudgets sind zur Finanzierung der Verpflichtungen aus der F&E-Vereinbarung mit der regio iT GmbH vom 20. Dezember 2019 in Höhe von 1100 Tsd. € vorgesehen.

¹ Die Pauschale berücksichtigt Versorgungsleistungen an die RVK, Beihilfeaufwendungen sowie Abzinsungen für Rückstellungen auf Pensionen und Beihilfen der aktiven Beamten. Sie dient als Vorauszahlung für eine im Folgejahr vorzunehmende Spitzabrechnung.

Materialaufwand

Für das Jahr 2024 werden an Materialaufwand 1,1 Mio. € (Vorjahr: 1,686 Mio. €) veranschlagt. Es handelt sich nur noch um die Aufwände aus der F&E Vereinbarung mit der regio iT. Die bisherigen Mietaufwände für die Standorte Siegburg und Solingen werden ab 2024 unmittelbar zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis bzw. der Stadt Solingen als Vermieter und der regio iT GmbH als Mieter, abgewickelt.

Personalaufwand

Im Personalaufwand für das Geschäftsjahr 2024 werden die Aufwände für aktive Beamte, für die der civitec Zweckverband auch weiterhin die Dienstherreneigenschaft innehat, die Aufwände für Versorgungsempfänger und ab 2024 zusätzlich neu geplante Angestellte ausgewiesen.

Im Bereich Löhne und Gehälter steigt der Aufwand für die Beamten durch eine unterstellte Tarifsteigerung (+ 5,5 %) und durch geplante Neueinstellungen um 163 Tsd. € auf 798 Tsd. €.

Der Teil dieser Aufwendungen, der durch aktive Beamte verursacht wird, verrechnet sich mit Erlösen für Personalgestaltung in gleicher Höhe.

Die Aufwendungen für Gehälter von Angestellten werden nicht an die regio iT GmbH weiterberechnet. Sie sind erstmals im Planjahr 2024 in Höhe von 150 Tsd. € veranschlagt.

Von den geplanten Versorgungsleistungen in Höhe von 445 Tsd. € werden rund 313 Tsd. € im Rahmen einer Pauschale unterjährig von der regio iT GmbH vorausgezahlt.

	Plan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahr
Bezüge Beamte	597.000	619.600	22.600
Leistungszulagen Beamte	22.800	13.100	-9.700
Überstunden Beamte	15.000	15.000	0
Gehälter Angestellte	0	150.000	150.000
Löhne und Gehälter	634.800	797.700	162.900
Versorgungskassen Beamte	371.800	456.700	84.900
Beihilfen Beamte	115.700	127.500	11.800
Beihilfen tariflich Beschäftigte	0	0	0
Zuführung zu Rückstellungen für Pensionen	-141.500	-139.000	2.500
soziale Abgaben / Altersversorgung	346.000	445.200	99.200
Personalaufwand	980.800	1.242.900	262.100

Die Stellenplanentwicklung für die Beamten stellt sich wie folgt dar:

Es ist keine Änderung im Stellenplan für Beamte vorgesehen. Aktuell befindet sich kein(e) Mitarbeiter(in) in Altersteilzeit.

	Besoldungsgruppe	Effektiv besetzte Stellen zum 30.06.2023	Planstellen 2023	Planstellen 2024
Beamte	A 14	4	4	4
	A 13	1	1	1
	A 12	3	3	3
	Summe	8	8	8
Gesamt		8	8	8

Es ist vorgesehen, zwei IT-Koordinatoren in 2024 anzustellen.

Abschreibungen

Für das Jahr 2024 sind keine Neuinvestitionen geplant, so dass sich die Abschreibungen auf Mieter einbauten und Betriebsvorrichtungen auf rd. 7 Tsd. € belaufen.

Im 3. Quartal dieses Jahres ist der Mietvertrag zum Gebäude Siegburg, Mühlenstraße 51 von civitec an die regio iT gegangen (Vermieter ist der Rhein-Sieg-Kreis). Die Mietereinbauten aus dem Jahr 2004 sind der regio iT noch zu übergeben.

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Dem sonstigen Betriebsaufwand sind u. a. die Kosten des verbleibenden laufenden Geschäftsbetriebes und die weiteren zu verrechnenden Mietnebenkosten und Dienstleistungen zuzuordnen.

	Plan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahr
weiter zu verrechnende Mietnebenkosten (siehe sonstige Erträge)	254.300	0	-254.300
weiter zu verrechnende Dienstleistungen (siehe sonstige Erträge)	96.700	2.400	-94.300
im civitec verbleibende Kosten (Wirtschaftsprüfer, MA regio iT etc.)	150.900	278.200	127.300
davon: Nebenkosten Geldverkehr	(13.500)	(13.700)	(200)
davon: Rechtsberatung	(2.000)	(2.000)	(0)
davon: Steuerberatung	(13.000)	(23.000)	(10.000)
davon: Jahresabschlussprüfung	(30.000)	(23.000)	-7.000
davon: Unternehmensberatung	(0)	(70.000)	(70.000)
davon: Personaleinstellung/Personalsachbearbeitung	(0)	(52.000)	(52.000)
davon: Versicherungen (Haftpflicht, Eigenschaden, Rechtsschutz)	(5.500)	(5.500)	(0)
davon: allg. Dienstleistungen (Buchhaltung, Jahresabschluss, Planung)	(79.800)	(85.000)	(5.200)
davon: Sonstiges	(7.100)	(4.000)	-3.100
Summe	501.900	280.600	-221.300

Für das Jahr 2024 wurde ein sonstiger betrieblicher Aufwand von rd. 281 Tsd. € geplant (-221 Tsd. €). Die Mietnebenkosten für die Standorte Siegburg und Solingen sind entfallen.

Die bisherigen zu verrechnenden Dienstleistungen des Rhein-Sieg-Kreises werden ab 2024 direkt mit der regio iT GmbH abgerechnet. Die Posten Unternehmensberatung und Personaleinstellung sind in 2024 einmalig geplant.

Es wird angenommen, dass dem Zweckverband civitec aus der Beteiligung (in Höhe von 18 %) an der regio iT GmbH Beteiligungserträge von mind. 0,8 Mio. € in 2024 zufließen.

Im Jahr 2022 wurden aus liquiden Mitteln des Zweckverbandes gem. Beschluss der Verbandsversammlung 5 Mio. € in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren investiert. Dem Vorsichtsprinzip folgend wurde auf die Planung von Dividenden und Gewinnen aus dem Wertpapiergeschäft verzichtet.

Auf der Grundlage der Prognoserechnungen der Heubeck AG vom Oktober 2021 für die Jahre 2021 bis 2025 wurden an Zinserträgen für 2024 Abzinsungszinsen in Höhe von 85,3 Tsd. € geplant (VJ 86,5 Tsd. €) – sie sind Bestandteil der Pensionsverpflichtungen bzw. der Barwertforderungen.

Im Zinsaufwand 2024 sind gegenläufige Abzinsungszinsen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 746 Tsd. € geplant (+63 Tsd. €). Die Anteile, die den an die regio iT GmbH zugewiesenen aktiven Beamten sind gegenläufig in den Umsatzerlösen enthalten.

Da der Zweckverband seine Geschäftsanteile an der regio iT GmbH im Hoheitsvermögen hält, wird die Kapitalertragsteuer auf die Beteiligungserträge gemäß § 44a Abs. 8 EStG nur mit dem verminderten Steuersatz von 15 % erhoben.

Die übrigen Steuern, wie Körperschaftsteuer und darauf entfallender Solidaritätszuschlag ergeben sich aus dem Geschäftsergebnis für den BgA Personalgestaltung.

3. Vermögensplan Geschäftsjahr 2024

3.1 Vorbemerkungen

Der Vermögensplan des Geschäftsjahres 2024 umfasst Auszahlungen und Einnahmen in Höhe von 320 Tsd. €. Die Deckung der im Vermögensplan veranschlagten Auszahlungen ist durch ausreichende Bestandsliquidität gewährleistet.

3.2. Erläuterung zum Vermögensplan Geschäftsjahr 2024

Vermögensplan	
Auszahlungen	Plan 2024
Immaterielle Vermögensgegenstände	0
Unbewegliches Anlagevermögen	0
Sachanlagen	0
Fuhrpark	0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0
Finanzanlagen	320.000
Fremdkapital	0
	320.000
Einzahlungen	Plan 2024
Abschreibungen	7.200
Finanzierung aus Liquiditätsreserve	312.800
Verkauf von Anlagegütern	0
Tilgung von Darlehen	0
Überdeckung Finanzmittel	0
	320.000

Sachanlagen

Für das Geschäftsjahr 2024 sind keine Sachanlagen geplant.

Finanzanlagen

In den Finanzanlagen enthalten sind die Zuführungsanteile für das Geschäftsjahr 2024 in den KVRFonds der Rheinischen Versorgungskassen zur Absicherung der Pensionsverpflichtungen.

Die Deckung der zuvor erläuterten Auszahlungen ist durch ausreichende Liquidität gewährleistet.

4. Mittelfristige Erfolgs- und Vermögens-/Finanzplanung

4.1 Vorbemerkungen

Die mittelfristige Erfolgs- und Finanzplanung stellt die derzeit absehbaren Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans bzw. die Ein- und Auszahlungen des Vermögensplans dar.

	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1. Umsatzerlöse	2.258.700	1.248.504	1.233.584	1.057.000
2. sonstige betriebliche Erträge	57.000	57.000	57.000	57.000
Betriebsertrag	2.315.700	1.305.504	1.290.584	1.114.000
3. RHB-Stoffe / bezogene Waren	0	0	0	0
4. bezogene Leistungen	1.100.000	0	0	0
Materialaufwand	1.100.000	0	0	0
5. Löhne und Gehälter	797.700	811.500	759.600	583.000
6. soziale Abgaben / Altersversorgung	445.200	440.246	446.006	446.000
Personalaufwand	1.242.900	1.251.746	1.205.606	1.029.000
7. Ala immat. Vermögen / Sachanlagen	7.200	7.000	7.000	7.000
Abschreibungen	7.200	7.000	7.000	7.000
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	250.900	116.100	78.100	78.100
Betriebsaufwand	2.630.700	1.374.846	1.283.706	1.114.100
9. Erträge aus Beteiligungen	800.000	700.000	700.000	700.000
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	85.300	86.500	86.500	86.500
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	745.800	742.600	754.000	754.000
Ergeb. gewöhref. Geschäftstätigkeit	-175.500	-25.442	32.378	32.400
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	155.900	140.100	140.100	140.100
13. sonstige Steuern	20.000	20.000	20.000	20.000
Überschuss (+) / Defizit (-)	-351.400	-185.542	-127.722	-127.700

4.2. Erläuterung zur mittelfristigen Erfolgs- und Vermögens-/Finanzplanung

Die mittelfristig geplanten Ergebnisse der Planjahre 2025 bis 2027 sind bei konstant angenommenen Beteiligungserträgen ab dem Planjahr 2025 in Höhe von 700 Tsd. € p. a. negativ. Nach der Beendigung der F&E Vereinbarung mit der regio iT GmbH vom 20. Dezember 2019 zur Zahlung von jährlich 1,1 Mio. € (Umsatzerlöse) endet 2025 auch die Verpflichtung die Umlage in Höhe von rd. 1,02 Mio. € zu erheben (bezogene Leistungen).

Die um die Steuern korrigierten zu erwartenden Beteiligungserträge ab 2025 (rd. 494 Tsd. €) reichen nicht aus, die Aufwendungen und die Vorsorge für die Pensionäre und berechtigten Versorgungsempfänger (rd. 510 Tsd. €) zudecken. Die sonstigen betrieblichen Leistungen, die zu zahlenden Steuern und insbesondere die geplanten Neueinstellungen sind nicht mehr gedeckt.

Betriebsertrag

Im Betriebsertrag werden in den Jahren 2025 ff. die tariflichen Personalaufwandserhöhungen in den Erlösen aus dem Zuweisungsvertrag für die aktiven Beamten planerisch weitergegeben.

Betriebsaufwand Personalaufwand

Im Bereich der Beamten kommt es ab Mitte 2026 zu einer Reduzierung des Aufwands durch den Renteneintritt zweier Mitarbeiter. Ein weiterer Mitarbeiter folgt Anfang 2027. Im Personalaufwand wurde von einer durchschnittlichen jährlichen tariflichen Personalkostensteigerung von 2,5 % und einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung der Abgaben für Sozialversicherung/Altersversorgung in ähnlicher Weise ausgegangen; insbesondere durch weitere Aufwendungen für die Altersvorsorge. Die ab 2024 geplanten Einstellungen für zwei IT Koordinatoren wurden in den Folgejahren in Höhe von 150 Tsd. € jährlich geplant.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen ab 2025 die in 2024 einmalig geplanten Kosten für Unternehmensberatung und Personaleinstellungen. Auch wurden die allg. Dienstleistungen für Buchführung, Vorbereitung Jahresabschluss und Planung (Einkauf von Leistungen der regio iT) für 2025 halbiert und ab 2026 nicht mehr geplant. Da diese Tätigkeiten dann voraussichtlich

von civitec selbst übernommen werden.

Beteiligungserträge

Für die Geschäftsjahre 2025 bis 2027 wurden jährliche Beteiligungserträge in Höhe von 700 Tsd. € unterstellt.

Einzahlungen und Auszahlungen

Die Auszahlungen für Finanzanlagen werden durch Bestandsliquidität finanziert.

ABl. Reg. K 2024, S. 121

179. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 einschließlich Entlastung des Verwaltungsrates und des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes kd vz Rhein-Erft-Rur

Die Verbandsversammlung der kd vz Rhein-Erft-Rur hat in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2023 folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt gem. § 26 (3) EigVO den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2022 fest und erteilt dem Verwaltungsrat und dem Verbandsvorsteher vorbehaltlos Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2022.

Der Beschluss der Verbandsversammlung wird hiermit gemäß § 18 (3) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 26 (4) der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW öffentlich bekannt gemacht.

Bilanz des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur zum 31. Dezember 2022:

kd vz Rhein-Erft-Rur, Frechen					
Bilanz zum 31. Dezember 2022					
AKTIVA	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021	PASSIVA
	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gewinnrücklagen
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.321.419,00	1.548.338,00			andere Gewinnrücklagen
					1.227.043,29
II. Sachanlagen					II. Jahresüberschuss
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.031.398,00	3.172.470,50			0,00
2. technische Anlagen und Maschinen	1.971.072,78	179.241,00			
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	598.940,00	929.103,00			B. Rückstellungen
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	241.987,86	1.381.345,25			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
	5.843.398,64	5.662.159,75			19.950.191,00
III. Finanzanlagen					2. sonstige Rückstellungen
1. Beteiligungen	3.125,00	3.125,00			1.202.444,41
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	16.040.683,25	14.520.292,68			21.152.635,41
	16.043.808,25	14.523.417,68			
B. Umlaufvermögen					C. Verbindlichkeiten
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	636.027,12	439.059,99			3.366.848,47
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.242.166,99	1.241.222,60			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
	1.878.194,11	1.680.282,59			721.978,01
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	698.650,57	1.763.503,90			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
					589.660,28
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.405.930,43	1.208.553,89			4. sonstige Verbindlichkeiten
					133.235,54
	27.191.401,00	26.386.255,81			4.811.722,30
	<u>27.191.401,00</u>	<u>26.386.255,81</u>			<u>27.191.401,00</u>
					<u>26.386.255,81</u>

Abschließender Vermerk der Konlus Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die kd vz Rhein-Erft-Rur

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der kd vz Rhein-Erft-Rur – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der kd vz Rhein-Erft-Rur für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Ein-

klang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen/ falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen/ dolosen Handlungen oder Unrichtigkeiten/ Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – / falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen
- als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten/höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht

aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses/Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde

gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Köln, den 24. August 2023

Konlus Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH
N e u
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss 2022 kann bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes kdVz Rhein-Erft-Rur, Bonnstraße 16-18, 50226 Frechen, eingesehen werden.

Frechen, 12. März 2024

Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur

gez. S t i c k e l e r
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2024 1. Wirtschaftsplan

des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur für das Jahr 2024.

Nach § 18 (1) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW S. 621) – in der zurzeit geltenden Fassung – in Verbindung mit §§ 75 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666) – in der zurzeit geltenden Fassung – sowie nach § 16 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur“ vom 7. Juni 1978 (Sonderbeilage Nr. 26 zum Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln vom 26. Juni 1978), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Juli 2023 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 28 für den Regierungsbezirk Köln vom 17. Juli 2023) und aufgrund der §§ 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2004 (GV. NRW S. 644) – in der zurzeit geltenden Fassung – hat die Verbandsversammlung am 15. Dezember 2023 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 schließt im Erfolgsplan mit

Aufwendungen von 28 980 952,- € und
Erträgen von 28 980 952,- € ab.

Im Vermögensplan werden
die Ausgaben auf 4 185 411,- € und
die Einnahmen auf 41 85 411,- € festgesetzt.

§ 2

Die im Erfolgsplan veranschlagten Einzelansätze sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2024 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 2 058 806,- € festgesetzt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2 000 000,- € festgesetzt.

§ 6

Die Vorauszahlung auf die Kostenabrechnung wird auf 21 869 231,- € festgesetzt und verteilt sich nach § 17 der Verbandssatzung.

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 18 Abs. 1, Abs. 3 GkG NRW in Verbindung mit §§ 14, 1 EigVO NRW in Verbindung mit § 80 Abs. 5 GO NRW wurde der Wirtschaftsplan der Bezirksregierung Köln angezeigt. Diese hat mit Verfügung vom 11. März 2024 und den Aktenzeichen 31.1.5.1-KDVZ-2024-0011343 und 31.1.5.1-KDVZ-2024-0011344 ihre Genehmigung erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit der Verbandssatzung und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Vorstandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszent-

rale Rhein-Erft-Rur vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Frechen, den 12. März 2024

Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur

gez. S t i c k e r
Vorsitzender der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2024, S. 125

**180. Ungültigkeitserklärung Dienstausweis
h i e r : StädteRegion Aachen, Nr. 635**

Der Dienstausweis Nr. 635 der StädteRegion Aachen, gültig bis 31. Oktober 2028, wurde am 14. Februar 2024 gestohlen und wird deshalb für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Ausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Dienstausweis gefunden werden, ihn dem Städteterritoriumsrat in 52070 Aachen, Zollernstraße 10, zuzuleiten.

Aachen, den 11. März 2024

Im Auftrag
gez. S t a d l e r

ABl. Reg. K 2024, S. 128

**181. Aufgebot von Sparkassenbüchern
h i e r : Sparkasse Aachen**

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhanden gekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten aufgegeben: Kontonummer: 3073262853, 3072686052.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum 6. Juni 2024 beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Friedrich-Wilhelm-Platz 1-4, 52062 Aachen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aachen, den 6. März 2024

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2024, S. 128

E Sonstiges

**182. Liquidation
h i e r : Betreuungsverein der Ahr-Grundschule
Dollendorf e. V.**

Der Verein „Betreuungsverein der Ahr-Grundschule Dollendorf e. V.“ (AG Düren, VR30691), Antoniusstraße 1,

53945 Blankenheim, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19. Oktober 2022 aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich beim Liquidator zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2024, S. 128

183. Liquidation
h i e r : Educational Exchange International e. V.

Der Verein „Educational Exchange International e. V.“ mit Sitz in Köln (Amtsgericht Köln, VR 11279) ist aufgelöst. Etwaige Gläubiger werden gebeten, ihre Forderungen bei den Liquidatoren anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2024, S. 129

184. Liquidation
h i e r : Förderverein der DLRG
Ortsgruppe Würselen e. V.

Der Verein „Förderverein der DLRG Ortsgruppe Würselen e. V.“ (VR 5008, Amtsgericht Aachen) wird aufgrund eines Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 25. Oktober 2022 aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert ihre Ansprüche geltend zu machen.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2024, S. 129

185. Liquidation
h i e r : Krebsberatungsstelle und Kontaktstelle
für Selbsthilfegruppen im Gesundheitsweisen
Aachen e. V.,

Der bei dem Amtsgericht Aachen im Vereinsregister unter dem Aktenzeichen VR 4041 eingetragene Verein „Krebsberatungsstelle und Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen im Gesundheitsweisen Aachen e. V.“ ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17. Oktober 2023 aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die unterzeichnenden Liquidatoren fordern alle Gläubiger des Vereins auf ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2024, S. 129

186. Liquidation
h i e r : Verein zur Förderung des Brandschutzes in
der Stadt Köln e. V. (VFBK)

Der Verein „Verein zur Förderung des Brandschutzes in der Stadt Köln e. V. (VFBK) mit Sitz in Köln und eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter VRA 16030 ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei den Liquidatoren zu melden. Anschrift: Verein zur Förderung des Brandschutzes in der Stadt Köln (VFBK), Scheibenstraße 13, 50737 Köln.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2024, S. 129

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,64 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH,
Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.